

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.01.2014

Beschlussantrag Nr. : 203-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	13.12.2013			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.12.2013			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.12.2013			
Ortschaftsrat Greppin	13.01.2014			
Ortschaftsrat Rödgen	13.01.2014			
Ortschaftsrat Wolfen	13.01.2014			
Ortschaftsrat Holzweißig	14.01.2014			
Ortschaftsrat Bobbau	16.01.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	16.01.2014			
Stadtrat	22.01.2014			

Beschlussgegenstand:

8. Änderung der Hauptsatzung - Einführung einer Beigeordnetenstelle und Folgeänderungen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderungen der Hauptsatzung des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage 1 mit Wirkung zum 01.01.2014.
2. Der Stadtrat beschließt die Bildung des Geschäftskreises „Allgemeine Verwaltung und Stadtentwicklung“, bestehend aus dem Geschäftsbereich I – Haupt- und Sozialverwaltung sowie dem Geschäftsbereich III – Stadtentwicklung und Bauwesen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung für diese Satzungsänderungen einzuholen und danach die Änderungen und die Genehmigung ordnungsgemäß zu veröffentlichen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf mit Stellenplan 2014 mit angemessener personeller und sächlicher Büroausstattung des Beigeordneten anzupassen und dem Stadtrat vorzulegen. Dabei sind Deckungsvorschläge für evtl. Mehraufwendungen vorzulegen.

Begründung:

Zu 1 und 2.: siehe Anlage 1

Der Stadtrat sieht mit Sorge die wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Entwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Um hier gegenzusteuern, ist es erforderlich, eine kompetente Person in der Funktion eines/einer Beigeordneten einzusetzen. Diese Person muss umfassende Vollmachten für den Geschäftskreis „Allgemeine Verwaltung (GB I) und Stadtentwicklung (GB III)“ erhalten, damit die Verwaltung in Bezug auf Aus- und Weiterbildung, Transparenz und Motivation neue und nach vorn gerichtete Impulse erhält. Gleichzeitig soll die Entwicklung von Bitterfeld-Wolfen neue und innovative Impulse erhalten.

Voraussetzung ist die Änderung der Hauptsatzung. Hierzu muss ein zusätzlicher Paragraf (§ 8a) eingeführt werden; weiter sind die notwendigen Änderungen in den §§ 5, 6 und 9 der bisherigen Hauptsatzung erforderlich, um ein stringentes Vorgehen im neuen Geschäftskreis zu ermöglichen.

Zu 3.:

Dieser Auftrag ergibt sich aus der Zuständigkeitsverteilung zwischen Stadtrat und OB. Da eine Hauptsatzungsänderung gemäß § 8 GO von der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss, ist die OB aufzufordern, nach Einholung der Genehmigung das übliche Veröffentlichungsverfahren durchzuführen.

Zu 4.:

Um eine effektive und zeitnahe Entscheidung zugunsten einer kompetenten Person zu ermöglichen, ist von der OB der Haushaltsplan-Entwurf mit Stellenplan 2014 bereits mit einer Beigeordnetenstelle und angemessener persönlicher und sächlicher Büroausstattung vorzulegen. Hierbei sind aber von der OB entsprechende Deckungsvorschläge zu erarbeiten, um Mehraufwendungen durch Einsparungen nicht entstehen zu lassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **203-2013**

Anlagen:

Änderungsbeschlüsse 1.-4. zur Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Anlage 1)